

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 27.11.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:14 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

bis 19.10 Uhr

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Ole Heimbeck

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

bis 18.35 Uhr

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel

Stadtkämmerer

Frau Stücken-Virnau

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Herr Rubel

UWB, Kaufm. Betriebsleiter

Herr Strathmann

UWB, Leiter Geschäftsbereich Stadtentwässerung

Frau Marten

UWB, Öffentlichkeitsarbeit

Herr Haver

UWB, TOP 18, TOP 18.1

Frau Hollenberg

UWB, TOP 5

Herr Finke

UWB, TOP 10

Herr Kiefer

UWB, TOP 9, TOP 10

Frau Moritz

UWB, TOP 9

Frau Steinhoff
Frau Wilmes

UWB, Schriftführerin
UWB, ZuhörerIn öffentliche und nicht öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Werner stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Werner weist darauf hin, dass Frau Steinhoff für diese Sitzung als Schriftführerin bestellt wird.

Beschluss:

Frau Steinhoff wird für die heutige Sitzung als Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 09.10.2019

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Werner verweist auf die Liste der Bautätigkeiten an Kanälen vom 15.11.2019 bis 31.01.2020.

Herr Strathmann weist darauf hin, dass der BUWB über die Maßnahme Neulandstraße-Homannsweg bereits entschieden habe.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag der Die LINKE Ratsfraktion Bielefeld vom 30.09.2019

Drucksachen-Nr.: 9442/2014-2020

Herr Strathmann berichtet, dass es sich um ein umfangreiches Thema handele und bietet an, in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher zu berichten.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass es in einer der nächsten Sitzungen einen ordentlichen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema geben solle.

Herr Stiesch bedankt sich für den Bericht und regt an, in dieser Vorlage auch das Thema Regenwasserweiterverwendung bzw. Gebrauchtwasserwiederverwendung, bspw. als Wasser zur Toilettenspülung, zu thematisieren. Außerdem fragt er, wie Wasser durch Versickerung verstärkt wieder dem Grundwasser zugeführt werden könne und ob Wasservorhaltungen zur zeitverzögerten Versickerung eine Lösung darstellen könnten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 5

Abwasserbeseitigung im Stadtteil Bethel

- Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme v. Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9557/2014-2020

Herr Hahn fragt, ob es sich bei den auf Seite 2 der Beschlussvorlage genannten 257 Haltungen um Kanäle auf privaten Grundstücken handele.

Frau Hollenberg antwortet, dass es sich um Haltungen handele, die weiterhin im Eigentum der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel verbleiben, weil sie ausschließlich der privaten Grundstücksentwässerung dienen.

Frau Brinkmann fragt, ob die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Grundstücke nachhalte, bei denen die Bodelschwingschen Stiftungen Bethel auf die Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer einwirken solle, dass diese eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen lassen und mit welchen Konsequenzen gerechnet werden müsse, wenn dies nicht statfinde.

Frau Hollenberg berichtet, dass es bereits eine Informationsveranstaltung gegeben habe, in der die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer und Erbbauberechtigten informiert wurden. Das Verfahren zur Eintragung der Grunddienstbarkeit und der Abschluss der entsprechenden Verträge werde vom Immobilienservicebetrieb durchgeführt.

Frau Brinkmann fragt nach, ob der UWB Kenntnis über alle Verträge ha-

be.

Frau Hollenberg ergänzt, dass die Verträge im Immobilienservicebetrieb und im UWB vorliegen. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten könne erst nach Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Übernahme von Abwasseranlagen und verrohrten Gewässern, die sich bisher im Eigentum der von Bodelschwingschen Stiftungen befanden, erfolgen. Wann die Eintragungen der Grunddienstbarkeit tatsächlich vollzogen werden, sei unter anderem von der Bearbeitungszeit des Gerichtes abhängig.

Herr Heimbeck fragt, wie man sich das Verfahren zur Übernahme der in Anlage 4 als „zu sanierende öffentliche Kanäle auf privaten Grundstücken“ bezeichnete Fallgruppe vorstellen müsse. In der Grafik stehe, dass die zu sanierenden öffentlichen Kanäle auf privaten Grundstücken nach abgeschlossener Sanierung an Bethel zurückübertragen werden können.

Frau Hollenberg erklärt, dass es sich um einen Sonderfall handle. Aktuell gebe es auf einem privaten Grundstück einen Kanal, der öffentlichen Charakter habe. Sollte bei Sanierungen in den nächsten Jahren eine andere Trasse gewählt werden, dann werde der UWB das betroffene Teilstück nicht mehr benötigen. Für diesen Fall sei mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel abgestimmt, dass diese das Kanalstück für die private Grundstücksentwässerung zu dem dann ermittelten Sachzeitwert wieder zurücknehmen.

Herr Heimbeck nimmt Bezug auf § 8 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Im Vertrag sei geregelt, dass die Brücke des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg lediglich ein Scheinbestandteil des Vertrages und die Zweckbindung der Brücke auf maximal 20 Jahre beschränkt sei. Er fragt, was er sich unter einem Scheinbestandteil vorstellen müsse und ob die Brücke nach 20 Jahren auf Kosten der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel abgebaut werden müsse.

Frau Hollenberg erklärt, dass die Brücke unter Inanspruchnahme von Fördergeldern erbaut worden sei und sich die Zweckbestimmung aus dem Förderbescheid ergebe. Das habe zur Folge, dass 20 Jahre an der Brücke nichts verändert werden dürfe. Nach 20 Jahren bestünde die Möglichkeit, über die Brücke anders zu verfügen. Entsprechende Pläne lägen allerdings nicht vor.

Herr Strothmann fragt, in welchem Zeitraum mit einer Amortisierung der Kosten i. H. v. 6,8 Mio. € zu rechnen sei.

Frau Hollenberg erläutert, dass es sich bei den 6,8 Mio. € um den Kaufpreis des Kanalnetzes handle, welcher in Drei-Jahresraten gezahlt werde. Die Kanäle würden über die Schmutzwasser- und die Regenwassergebühren refinanziert.

Frau Stücken-Virnau ergänzt, dass aufgrund des überwiegend guten Zustandes des Kanalnetzes mit einer Abschreibungsdauer zwischen 30 und 40 Jahren zu rechnen sei. Sichergestellt wird die Refinanzierung über die Gebühren.

Frau Pfaff fragt, ob die Skulpturen an dem Regenrückhaltebecken am

Bauhofweg aufgestellt bleiben und ob sich die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in unmittelbarer Nähe des Regenrückhaltebeckens aufhalten dürfen.

Frau Hollenberg antwortet, dass im Vertrag eine Regelung zu den Skulpturen getroffen worden sei. Es sei weder ein Abbau noch eine Versetzung der Skulpturen geplant. Für den Fall, dass die Skulpturen den Betrieb behindern, werde der UWB an die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel herantreten und es müsse möglicherweise ein neuer Aufstellungs-ort gesucht werden.

Das Regenrückhaltebecken Bauhofweg sei vor Kurzem eingezäunt worden. Dies sei Voraussetzung für die Übernahme gewesen. Eine Gefährdungsanalyse im UWB habe ergeben, dass der Zaun erforderlich sei, weil es sich beim Becken um eine abwassertechnische Anlage handelt.

Frau Pfaff fragt nach dem Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu diesem Thema.

Herr Werner berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Vorlage einstimmig beschlossen habe.

Herr Heimbeck ergänzt, dass der Randbereich des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg sowie das oberirdisch verlegte Gewässer im Eigentum der Bodelschwingschen Stiftungen Bethel verbleibe. Er fragt, ob in Bethel bisher keine Regenwassergebühren gezahlt worden seien.

Frau Hollenberg antwortet, dass sich die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zur kostenfreien Aufnahme des Niederschlagswassers bereit erklärt hatten, weshalb die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die an das dortige Kanalnetz angeschlossen waren, bisher noch keine Regenwassergebühren zahlen mussten.

Herr Stiesch fragt, warum der UWB und die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Gefährdungen des Regenrückhaltebeckens Bauhofweg unterschiedlich einschätzen.

Frau Hollenberg antwortet, dass in der Vergangenheit die gestalterische Wirkung und die optische Eingliederung in den Bohnenbachpark im Vordergrund standen. Aus heutiger Sicht schätzten die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Gefahr des Regenrückhaltebeckens anders ein und sehen einen Zaun ebenfalls als erforderlich an.

Herr Thole fragt, wie die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer gewährleistet sei, wenn nicht alle Haltungen übernommen werden und 257 Haltungen bei den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel verbleiben.

Frau Hollenberg erläutert, dass es sich bei den 257 Haltungen um Haltungen mit privatem Charakter handele. Sie seien vergleichbar mit einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage, dienen also nur dem eigenen Grundstück. Die Stadt sei verpflichtet, die Abwasserbeseitigung wahrzunehmen, wenn es sich um öffentliche Flächen oder mehrere Grundstücke von privaten Dritten handele. Bei den 257 Haltungen finde kein Sammeln von Abwasser statt. Es handele sich lediglich um Grundstücke im Eigentum der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Somit liege die Ver-

pflichtung zur Abwasserbeseitigung durch die Stadt nicht vor.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebs empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Übernahme von bisher im Eigentum der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel stehenden Abwasseranlagen mit öffentlichem Charakter und verrohrten Gewässern in öffentlichen Flächen im Stadtteil Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum zu. Die Übernahme ist Voraussetzung für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld.

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vertrages mit den v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9303/2014-2020

Herr Rubel stellt in einer Präsentation (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.) die Gebührenentwicklung zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 gemeinsam vor.

Herr Werner bedankt sich für die Präsentation.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 43. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 06. Dezember 2018 auf der Grundlage der 42. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Schmutzwasser beschlossen worden sind, gelten für den

Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

39. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9391/2014-2020

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9392/2014-2020

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebs empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 18. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2018 gemäß Anlage I zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 14. Dezember 2017 auf der Grundlage der 16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für die Saisonbiotonne beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2020 un-

verändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Erste Überlegungen zur Umgestaltung des Rosengartens

Herr Kiefer und Frau Moritz stellen in einer Präsentation (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.) die ersten Überlegungen zur Umgestaltung des Rosengartens vor.

Herr Werner bedankt sich für die Präsentation und berichtet von dem Rosengarten in Wien, in dem die Bürgerschaft sich erfolgreich um die Pflege kümmere. Außerdem stellt er heraus, dass durch die geplante Auslichtung des Gehölzes eine erhöhte soziale Kontrolle erreicht werden könne.

Frau Moritz erklärt, dass das Auslichten des Gehölzes in einem Maße erfolgen solle, dass zum einen die Förderung einer sozialen Kontrolle möglich wird und sich zum anderen die Besucherinnen und Besucher des Rosengartens weiterhin wohlfühlen sollen.

Herr Stiesch äußert seine Bedenken in Bezug auf die Lärmbelastung durch die Stapenhorststraße und fragt, ob der Wall in der aktuellen Form zur Minimierung der Lärmbelästigung beitrage.

Herr Kiefer antwortet, dass der Wall zu keinem Unterschied auf den Lärmkarten führe. In der aktuellen Form sei der Wall für eine Lärmreduzierung nicht hoch genug. Weiterhin würden Pflanzen nicht zu einer messbaren Lärmreduzierung beitragen, sondern einen psychologischen Effekt auslösen, indem sie die Lärmquelle optisch abschirmen, weshalb dieser als weniger störend wahrgenommen werde.

Frau Rudolf bedankt sich für das Konzept und fragt, ob es möglich sei, eine größere Fläche mit Rosen zu bepflanzen, um dem Namen Rosengarten gerecht zu werden. Außerdem nimmt sie Bezug auf die nostalgischen Bilder des Rosengartens aus der Präsentation und fragt, inwiefern ein nostalgischer Park anstelle einer Neuplanung möglich wäre.

Herr Kiefer erklärt, dass sich der eigentliche Rosengarten an einem anderen Standort befunden habe, welcher in der früheren Form nicht mehr existiere. Man würde etwas wiederherstellen, dass es seit langem nicht mehr gibt.

Auch die aktuelle Anlage des Rosengartens wurde analysiert. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage des Rosengartens in der heutigen Form nicht schützenswert sei und habe deshalb eine Neuplanung vorgenommen.

Frau Moritz ergänzt, dass bei der Planung auch der Faktor Nachhaltigkeit eine große Rolle spiele. Rosen dauerhaft zu erhalten, bedürfe eines hohen Einsatzes an Insektiziden sowie Herbiziden und sei durch den enormen Pflegeaufwand mit hohen Folgekosten verbunden. Im Kontext der Insekten- und Bienenfreundlichkeit sei eine Monokultur nicht erstrebenswert. Weiterhin müsste der Boden um mind. 70 bis 80 cm ausgetauscht

werden. In der aktuellen Planung sei der Rosenbereich mit Stauden gemischt, da die Rosen so weniger anfällig seien.

Herr Werner fragt, ob der Charakter des Rosengartens in der aktuellen Planung erhalten bleibe.

Frau Moritz antwortet, dass neben dem intensiven Rosenbereich auch Rosengewächse im Park zu finden seien.

Herr Kiefer ergänzt, dass die Rosenfläche im aktuellen Rosengarten zwar größer sei als die geplante Fläche. Aktuell seien allerdings im Wesentlichen Bodendecker-Rosen zu finden.

Im geplanten Rosengarten sei die Fläche zwar kleiner, aber durch den Aufenthaltsbereich erlebbarer. Es werde nicht empfohlen, die Rosen wie in der Vergangenheit im Garten an verschiedenen Plätzen zu verteilen. Dagegen spreche neben den hohen Folgekosten vor allem die Bodenbeschaffenheit. Dass die Rosen, die in der Vergangenheit an den Wegen gepflanzt wurden, heute nicht mehr existieren, zeige, dass dieser Versuch fehlgeschlagen sei.

Herr Heimbeck fragt, ob bei der Neupflanzung von Bäumen die Möglichkeit bestehe, Baum-Rigolen einzusetzen.

Herr Kiefer antwortet, dass es rein technisch möglich sei, diese Frage in der aktuellen Planung allerdings noch nicht thematisiert wurde.

Frau Pfaff fragt, wie groß die neu einzusetzenden Bäume seien. Außerdem fragt sie, wie sie sich die Sitzplätze an Hochbeeten vorstellen könne und ob tatsächlich keine Sitzmöglichkeiten im Spielbereich vorgesehen seien.

Frau Moritz antwortet, dass die Anpflanzung von Bäumen in größerer Qualität geplant sei, so dass ca. 5 Jahre nach Anpflanzung eine Schatten-Wirkung gegeben sei und die Möglichkeit bestehe, sich unter die Bäume zu setzen.

An den Hochbeeten und im Spielbereich seien Sitzgelegenheiten mit Holzauflage sowie Rückenlehne in ausreichender Menge eingepflanzt.

Herr Strothmann fragt, ob die Folgekosten bereits beziffert werden können.

Herr Werner weist darauf hin, dass es sich um eine erste Planung handle.

Frau Moritz ergänzt, dass im Februar mit einer Beschlussvorlage gerechnet werden könne.

Frau Brinkmann befürwortet den Fitnessbereich, äußert aber ihre Bedenken in Bezug auf die Lärmbelastung durch die Stapenhorststraße. Sie fragt, ob bei der Auswahl der Bäume die klimatischen Bedingungen berücksichtigt werden, so dass die Bäume auch längere Trockenheitsphasen überstehen können.

Außerdem interessiert Frau Brinkmann, ob die Planung durch Beete an der Stapenhorststraße ergänzt werden könne.

Frau Moritz antwortet, dass sogenannte Klimabäume angepflanzt werden sollen, welche den Standortbedingungen gewachsen seien. Sie könne sich außerdem vorstellen, die Planung um Beete Richtung Stapenhorststraße zu erweitern.

Frau Pfaff fragt, ob alter Baumbestand vorhanden sei und ob diese Bäume stehen bleiben sollen.

Herr Kiefer bejaht, dass alter Baumbestand vorhanden sei, mit dem sensibel umgegangen werde. Es sei geplant, die markanten Bäume zu erhalten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Sanierung Promenade

Herr Kiefer stellt die Planung zur Sanierung der Promenade vor (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.).

Herr Werner bedankt sich für die Präsentation.

Frau Pfaff fragt, ob durch den Epoxidharzbelag über der Asphaltfläche mit einer rutschigen Oberfläche zu rechnen sei.

Herr Kiefer antwortet, dass durch den Belag das Gegenteil erreicht werde. Es handele sich um eine sehr raue Oberfläche.

Herr Heimbeck fragt, ob durchlässiges Pflaster anstelle des Epoxidharzbelags eine Option sei. In Bezug auf den Spielplatz stellt Herr Heimbeck infrage, ob der Bereich tatsächlich nicht gut einsehbar sei. Ihm seien keine Angsträume bekannt.

Herr Kiefer antwortet, dass Epoxidharzbelag geringfügig teurer sei und zwischen Asphalt und sickerfähigem Pflaster kein Kostenunterschied bestehe. Die Verwendung von sickerfähigem Pflaster sei allerdings problematisch, da das Pflaster langfristig die Sickerfähigkeit verliere. Außerdem sei Rasenfugenpflaster für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollatoren schlecht befahrbar.

Zum Spielplatz berichtet Herr Kiefer, dass bei Ortsterminen das Umfeld des Spielplatzes dicht bewachsen vorgefunden und auch der Weg versteckt gewesen sei.

Herr Seifert fragt, ob der Epoxidharzbelag auf allen Wegen oder nur im vorderen Bereich aufgebracht werden solle.

Herr Kiefer antwortet, dass die Wege bis zum Waldabschnitt mit Epoxidharzbelag geplant seien.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin